

Informationen zur Mustervorlage/Abwicklung

Um die Vereinbarungen finalisieren zu können benötigen wir die in der Mustervorlage mit gekennzeichneten Angaben.

Bitte geben Sie ihre Daten bekannt und übermitteln sie uns dazu einen aktuellen Grundbuchsauszug.

Die Daten zu Pkt. II.3. (Fläche) und II.5. (geplante Festlegung) ergeben sich aus der aktuellen digitalen Katastralmappe (DKM) und dem Entwurf des FWP 5.00 und können sowie die Beilage\B und die Angaben dazu von unserem Raumplaner beigesteuert werden.

Sobald die Daten bei uns eingelangt sind, erfolgt in der Gemeinde die Zusammenstellung/Finalisierung des Vertrages inkl. beider Beilagen. Zur Unterfertigung des Vertrages kommen Sie bitte ins Gemeindeamt. Auf Wunsch können wir Ihnen den Vertrag auch an eine von Ihnen bekannt gegebene E-Mail-Adresse zur Unterfertigung übermitteln.

Als Frist für das Einlangen des (von allen) unterfertigten Vertrages gilt der 01.12.2023!

Information zu den einzelnen Punkten:

Als Anbotleger sind die aus dem Grundbuch ersichtlichen EigentümerInnen mit Vor- und Zunamen sowie Geburtsdatum und Wohnanschrift anzugeben.

Bei *kursiv geschriebenen Textpassagen* wurden die häufigsten Anwendungsfälle vorformuliert. Es ist in Entsprechung des konkreten Sachverhaltes zu prüfen welche Formulierung einzusetzen ist. Bitte um dementsprechende Information.

Zu Punkt II 1.:

Ist nur eine Person EigentümerIn, so ist diese/r bürgerliche/r AlleineigentümerIn, sind es mehrere Personen, so sind diese in Entsprechung ihrer Anteile anzuführen und als bürgerliche 1/2-, 1/3-, 1/4-MiteigentümerInnen etc. anzuführen. Anzugeben ist die Grundstücksnummer, Einlagezahl (EZ) sowie Name und Nummer der Katastralgemeinde (KG), wobei nur jene Grundstücke anzuführen sind, die Gegenstand des Anbots sind.

Zu Punkt II 2: lt. Grundbuchsauszug

Zu Punkt II 3: lt. Katasterauszug

Zu Punkt II 4.:

Die Nachkommen der EigentümerInnen sind mit Vor- und Zunamen sowie Geburtsdatum anzuführen. Eigenbedarfsberechtigt sind die EigentümerInnen und deren Nachkommen (in gerader Linie) für jeweils einen Bauplatz, nicht aber z.B. die Geschwister der EigentümerInnen.

Zu Punkt II 5.: Die Ausweisung lt. Flächenwidmungsplan ist anzugeben. Bei einer Änderung der Ausweisung ist die ursprüngliche und künftige Baugebietsausweisung anzuführen. Für den Fall, dass Aufschließungserfordernisse bestehen, sind diese anzuführen.

Die angeführten Beilagen ./A – aktueller Grundbuchsauszug und ./B – Katasterauszug sind dem Baulandvertrag mit entsprechender Bezeichnung auf den Beilagen beizufügen.

Zu den Unterschriften:

Anbotleger unterschreiben mit Vor- und Zunamen, ebenso die Buchberechtigten z.B. Wohnungsrecht, Ausgedinge, Belastungs- und Veräußerungsverbot lt. CLNr...unter dem Vermerk „zum Zeichen ihres Einverständnisses und ihrer Zustimmung“.

Sind die Anbotleger auch zugleich Buchberechtigte (wie dies z.B. beim Ehegatten Belastungs- u. Veräußerungsverbot der Fall ist) so haben diese einmal als Anbotleger und einmal als Buchberechtigte zu unterschreiben.